

Einfach kündigen

Online-Kündigungsdienste. Bequem Verträge loswerden vom Handy bis zur Bahncard. Im Test waren sieben Dienste, die das versprechen.

Unser Rat

Online-Kündigungsdienste.

Online-Kündigungsdienste können Ihnen helfen, wenn Sie Handyvertrag, Abos und ähnliche Dauerverträge schnell und bequem kündigen wollen, ohne sich selbst um Adressen und Besonderheiten beim jeweiligen Anbieter zu kümmern. Denn seit 1. Oktober 2016 abgeschlossene Verbraucherverträge sind per E-Mail oder Fax kündbar.

Selbstkontrolle. Ihre Verträge und die Kündigungsfristen müssen Sie selbst unter Kontrolle behalten, wenn der Kündigungsdienst keine Vertragsverwaltung anbietet. Kennen Sie Benutzernamen, Kunden- oder Vertragsnummer oder andere für die Kündigung nötige Daten nicht mehr, kann Ihnen auch kein Kündigungsdienst helfen.

Stark. In allen Prüfpunkten mindestens gut waren nur **Aboalarm.de** und **Volders.de**. Aboalarm.de ist billiger als Volders.de.

Sicherheit. Wenn es absolut rechtssicher sein soll, kündigen Sie besser selbst. Das hilft sogar bei unseriösen Anbietern, bei denen zuweilen Kündigungen nicht mal als Einschreiben ankommen. Wir erklären auf Seite 18, wie Sie Ihr Recht zur Kündigung ausüben und durchsetzen, auch wenn Ihr Vertragspartner die Kündigung nicht bestätigt.

Die Werbeaktion im Fitnessstudio endet bald, vorbei ist dann die Trainingsphase für kleines Geld. Danach wird der Betreiber viel mehr pro Monat abbuchen. Auch die Mindestvertragslaufzeit für das nicht mehr genutzte Zweithandy neigt sich dem Ende zu. Höchste Zeit, die Verträge zu kündigen. Wenn es nur nicht so lästig wäre, die Adressen und Unterlagen herauszukramen und zu überlegen, was genau zu tun ist.

Oft ist das Aussteigen eigentlich ganz leicht, eine E-Mail reicht aus. Doch noch einfacher geht es mit Online-Kündigungsdiensten. Da ist es zum Teil nicht einmal nötig, nach der richtigen E-Mail-Adresse zu suchen. Zeit und Nerven sparen vor allem Menschen, die öfter mal Neues ausprobieren und Lockangebote für Neukunden nutzen. Das wird teuer, wenn sie nicht rechtzeitig kündigen.

Finanztest hat bei sieben Online-Kündigungsdiensten getestet, ob das zuverlässig funktioniert, was es kostet und wie es mit dem Datenschutz aussieht.

Erfreulich: Alle 42 eigens für den Test abgeschlossenen Verträge wurden gekündigt. Irritationen gab es nur, weil ein Vertragspartner zwei Kündigungen zunächst nicht so recht wahrhaben wollte. Am beauftragten Onlinedienst lag das nicht. Er brachte die Kündigungen wie gewünscht auf den Weg.

Bei sehr hartleibigen Vertragspartnern oder in sehr wichtigen Fällen wie bei Miet- und Arbeitsverträgen ist es empfehlenswert, lieber selbst aktiv zu werden (siehe S. 18). In weniger heiklen Fällen eignen sich die Dienste sehr wohl als Hilfe beim Kündigen.

Datenübertragung in die USA

Im Detail unterschieden sich die Dienste erheblich. Nutzerfreundlichkeit und Datenschutz waren mal gut und mal nur mäßig.

Nur bei Volders.de und Aboalarm.de haben die Datenschutzerklärungen keine oder nur geringe Mängel. Die anderen Anbieter erklä-

ren, sie übertragen personenbezogene Daten an Dienste in den USA und verweisen teilweise noch auf den Privacy Shield, eine Abmachung zwischen der EU und den USA, die der Europäische Gerichtshof längst gekippt hat, weil es in den USA an Rechtsschutz gegen Datenzugriffe der Behörden fehlt.

Daten wie vor allem Name und Adresse, die die Nutzer selbst eingeben, waren – soweit erkennbar – sicher. Die Anbieter versprechen außerdem, sie nicht jenseits gesetzlicher Regelungen weiterzugeben.

Keiner der Kündigungsdienste im Test leistet sich handfeste Datenschutzmängel. In den Standardeinstellungen fanden wir keine Anzeichen für das verbreitete seitenübergreifende Datensammeln zu Werbezwecken.

Kurios: Kuendigung.org, Kündigen.de und Kuendigung.services speichern „Cookies“, also kleine Datenpakete, auf Rechnern von Besuchern, ohne zuvor die nötige Einwilligung einzuholen. Da die Anbieter aber, soweit erkennbar, nur Daten über die Nutzung der eigenen Seiten sammeln, haben wir das nicht allzu streng bewertet.

Aboalarm.de und Volders.de vorn

Auch bei Preis und Leistung unterscheiden sich die Angebote. Die besten Noten für Informationen auf der Webseite sowie Support und Hilfe verdienten sich Aboalarm.de und Volders.de. Sie haben außerdem umfangreiche Adressdatenbanken, in denen die Suche nach dem eigenen Vertragspartner mit hoher Wahrscheinlichkeit Erfolg hat.

Bei Kuendigung.org und Kuendigung.services erfuhren unsere Tester erst spät und nach Eingabe aller nötigen Daten, was die Kündigung kosten soll. Der Preis sollte von Anfang an bekannt sein, spätestens aber, wenn feststeht, wer der Vertragspartner ist. Kunden sollten den Auftrag nicht nur deswegen erteilen, weil sie die Daten nicht noch einmal woanders eingeben wollen.

So nutzen Sie die Dienste

- 1 Start.** Gehen Sie zum Online-Kündigungsdienst Ihrer Wahl. Dort geben Sie als erstes den Vertragspartner an, dem Sie kündigen wollen.
- 2 Daten.** Der Dienst fragt Sie anschließend nach den Daten, die für die Kündigung Ihres Vertrags nötig sind. Oft ist die Kunden- oder Vertragsnummer nötig.
- 3 Versand.** Verlassen Sie sich auf die Empfehlungen Ihres Kündigungsdienstes. Die Dienste kennen die meisten Vertragspartner und wissen, was zuverlässig funktioniert.
- 4 Sicherheit.** Wenn Sie rechtzeitig einen Kündigungsdienst einschalten, reicht das jeweils günstigste Angebot ohne Extras. Wird es knapp, kündigen Sie besser selbst.
- 5 Bestätigung.** Bleibt die Kündigungsbestätigung bis eine Woche vor Ablauf der Kündigungsfrist aus, kündigen Sie besser selbst.



Konkurrenzlos günstig ist Smartkündigen.de. Hier ist Kündigen grundsätzlich kostenlos. „Kleine Provisionen von Anbietern“ machen es nach eigenen Angaben möglich. Wer wofür zahlt, sagt Smartkündigen.de nicht. Wir vermuten: Es sind Anbieter, bei denen Nutzer einen neuen Vertrag abschließen.

Kopie an Anwalt hilft nicht

Am teuersten ist Volders.de. Dort kostet die Kündigung mindestens 5,99 Euro und in der Variante „Extrasicher“ sogar 14,99 Euro.

„Extrasicher“ heißt: Volders.de verschickt das Kündigungsschreiben sowohl per Einschreiben als auch per E-Mail, die ein Anwalt in Kopie erhält. Einen Brief als Einschreiben zu verschicken, ist tatsächlich sicherer. Doch selbst der Einlieferungsbeleg und die Sendungsverfolgung erlauben es nicht, den Zugang der Kündigung beim Vertragspartner gerichtsfest nachzuweisen.

Absolut sicher ist das Zustellen über einen Gerichtsvollzieher (siehe S. 18). Das bietet keiner der Kündigungsdienste an. Dabei ist das mit Kosten ab etwa 10 Euro nicht sehr teuer. Ratsam ist eine solche Hochsicherheitskündigung allerdings auch nur bei unseriösen Vertragspartnern, die von Kündigungen nichts wissen wollen.

Die E-Mail-Kopie an einen Anwalt mag zwar Eindruck schinden, ist aber von Rechts wegen bedeutungslos. Sie beweist nicht, dass die Kündigung zugegangen ist.

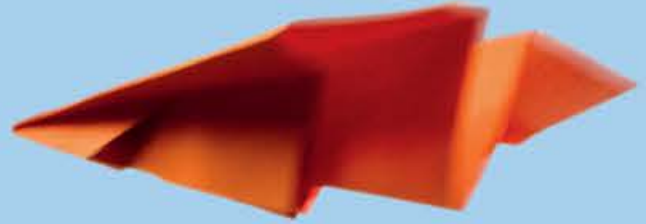
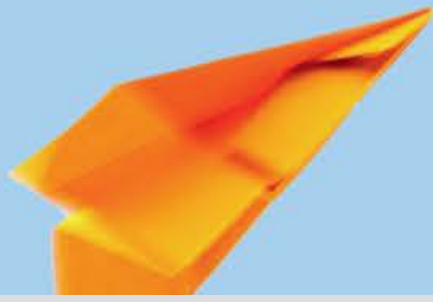
Genauso unnötig ist es, das Kündigungsschreiben um eine mit Maus oder Finger auf dem Bildschirm erzeugte oder als Foto oder Scan übermittelte Unterschrift zu ergänzen. Bei allen ab Oktober 2016 geschlossenen Verbraucherverträgen reicht jede E-Mail aus, um wirksam zu kündigen.

Will der Vertragspartner bei älteren Verträgen nur eine Kündigung in Schriftform

akzeptieren, hilft die elektronisch eingefügte Unterschrift nicht. Da zählt nur das Originalschreiben mit persönlicher Unterschrift.

Aboalarm.de und Kündigen.de werben mit einer „Kündigungsgarantie“. Sie gilt nur für ausgewählte Vertragspartner. Kündigen.de bietet außergerichtliche Unterstützung durch einen Anwalt und bis zu 100 Euro Ausgleich für Kosten wegen einer gescheiterten Kündigung. Aboalarm.de stellt Kunden ebenfalls einen Anwalt zur Seite und zahlt bei Bedarf für einen Rechtsstreit um die Wirksamkeit der Kündigung. Hilft auch das nicht, übernimmt das Unternehmen die mit der ungewollten Fortsetzung des Vertrags verbundenen Mehrkosten. ■








Besser versichern. Oft lohnt es sich, alte Versicherungsverträge zu kündigen. Einzelheiten unter test.de/versicherungscheck.



Sieben Online-Kündigungsdienste im Test

Wir haben 42 Verträge abgeschlossen und mit genug Vorlaufzeit über sieben Online-Vertragskündigungsdienste gekündigt

(siehe S. 17). Alle Kündigungen kamen an, aber bei Preisen, Nutzerfreundlichkeit und Datenschutz gab es Unterschiede.

| |  |  |  |  |  |  |  | |
|--|---|---|---|---|--|--|--|-----------------------------|
| | Aboalarm.de | Kuendigen.com | Kuendigung.org | Kuendigung.services | Kundigen.de | Smart kündigen.de | Volders.de | |
| Versandoptionen | Drei Optionen: „Direktversand“ automatisch per E-Mail, Fax oder Brief. „Einschreiben Plus“ zusätzlich Kopie per E-Mail. | Zwei Optionen: „Direktversand“ automatisch per E-Mail, Fax oder Brief, „Direktversand+“ per Einschreiben und zusätzlich meist per E-Mail und Fax. | Drei Versandoptionen: Fax, Brief und Einschreiben. Nutzerinnen und Nutzer können frei wählen. Fax nicht für alle Vertragspartner verfügbar. | Mindestens zwei, meist drei frei wählbare Versandoptionen: Fax, Brief und Einschreiben. Bei einigen Vertragspartnern entweder Fax oder Brief. | Keine Auswahloptionen. Versand hängt vom Vertragspartner ab: Kündigung per E-Mail oder per Einschreiben. | Kostenloser Kündigungsversand. Keine Auswahloptionen. Versand laut Sendebericht per E-Mail oder Brief. | Drei Optionen: Bei „Einfach“ Versand automatisch entweder per E-Mail, Fax oder selten auch Brief. Bei „Sicher“ automatisch per E-Mail mit Anwalt in Kopie oder per Einschreiben. Bei „Extrasicher“ per Einschreiben und zusätzlich per E-Mail mit Anwalt in Kopie. | |
| Finanztest-Kommentar | Beste Informationen auf der Webseite, große Adressdatenbank mit Vertragspartnern. | Kleinste Adressdatenbank im Test, aber einfache Suche. | Information über Kosten erst kurz vor Auftragserteilung. | Information über Kosten erst kurz vor Auftragserteilung. | Etwas späte Information über Kosten. | Suche nur befriedigend, aber recht umfangreiche Adressdatenbank. | Umfangreiche Adressdatenbank und einfache Suche. | |
| Preise bei Kündigung per ... (Euro) | E-Mail | 3,99 ¹⁾ | 3,95 ¹⁾ | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | 4,99 ⁷⁾ | Kostenfrei ¹⁰⁾ | 5,99 / 9,99 ¹³⁾ |
| | Fax | 3,99 ¹⁾ | 3,95 ¹⁾ | 3,79 ⁵⁾ | 3,50 ⁵⁾ | 8) | Nicht verfügbar | 5,99 ¹⁴⁾ |
| | Brief | 3,99 ¹⁾ | 3,95 ¹⁾ | 4,99 | 4,50 ⁵⁾ | Nicht verfügbar | Kostenfrei ¹⁰⁾ | 5,99 ¹⁵⁾ |
| | Einschreiben | 8,99 ²⁾ | 8,95 ³⁾ | 7,99 | 9,50 | 6,99 ⁹⁾ | 11) | 9,99 / 14,99 ¹⁶⁾ |
| Weitere Funktionen | App verfügbar (Android und iOS) | ■ | □ | ■ | □ | □ | □ | ■ |
| | Vertragsmanager | ■ | □ | ■ ⁶⁾ | □ | □ | □ ¹²⁾ | ■ |
| Informationen auf der Webseite | sehr gut (0,9) | gut (2,2) | ausreichend (3,7) | ausreichend (3,9) | ausreichend (3,6) | sehr gut (1,4) | sehr gut (1,2) | |
| Adressdatenbank und Suche | sehr gut (0,8) | gut (2,5) | gut (2,2) | sehr gut (1,2) | befriedigend (3,0) | gut (2,4) | sehr gut (0,8) | |
| Kündigungsschreiben erstellen | gut (1,9) | befriedigend (3,5) | gut (2,2) | befriedigend (3,2) | gut (2,2) | befriedigend (3,5) | gut (2,2) | |
| Kündigungsversand | sehr gut (1,2) | gut (2,4) | gut (1,6) | sehr gut (1,4) | befriedigend (3,0) | gut (2,3) | gut (1,6) | |
| Support und Hilfe | sehr gut (1,0) | befriedigend (3,2) | gut (2,2) | ausreichend (3,6) | sehr gut (1,5) | befriedigend (3,2) | sehr gut (0,9) | |
| Basisschutz persönlicher Daten | gut (1,7) | befriedigend (3,5) ⁴⁾ | befriedigend (3,5) ⁴⁾ | befriedigend (3,5) ⁴⁾ | befriedigend (3,5) ⁴⁾ | befriedigend (3,5) ⁴⁾ | gut (2,0) | |
| Mängel in den AGB | keine | keine | keine | deutlich | keine | keine | keine | |

Bewertung: Sehr gut (0,5–1,5). Gut (1,6–2,5). Befriedigend (2,6–3,5).

Ausreichend (3,6–4,5). Mangelhaft (4,6–5,5).

Bewertung Mängel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Keine. Sehr gering. Gering. Deutlich. Sehr deutlich.

Sortierung nach Alphabet.

■ = Ja. □ = Nein. ■ = Eingeschränkt.

1) Verfügbar über „Direktversand“. Versandmethode wird vom Anbieter ausgewählt.

2) Verfügbar über „Einschreiben“ oder „Einschreiben Plus“.

3) Verfügbar über „Direktversand+“.

4) Abgewertet, da Datenschutzerklärung gravierende Mängel aufweist (siehe S. 17).

5) Nicht bei allen Vertragspartnern verfügbar.

6) In Smartphone-App verfügbar.

7) Wird vom Anbieter ausgewählt.

8) Wird laut Anbieter in wenigen Einzelfällen statt E-Mail ausgewählt.

9) Wird vom Anbieter ausgewählt. Laut Anbieter in wenigen Einzelfällen 5,99 Euro.

10) Versandmethode wird vom Anbieter ausgewählt. Laut Sendebericht „E-Mail o. Post“.

11) Wird laut Anbieter in wenigen Einzelfällen ausgewählt.

Laut Sendebericht „E-Mail o. Post“.

12) Laut Anbieter im Aufbau.

13) Verfügbar über „Einfache Kündigung“ oder „Sichere Kündigung“.

Versandmethode wird jeweils vom Anbieter ausgewählt.

14) Verfügbar über „Einfache Kündigung“. Versandmethode wird vom Anbieter ausgewählt.

15) Verfügbar über „Einfache Kündigung“ bei ausgewählten Vertragspartnern.

Versandmethode wird vom Anbieter ausgewählt.

16) Verfügbar über „Sichere Kündigung“ oder „Extrasichere Kündigung“. Versandmethode bei „Sicherer Kündigung“ wird vom Anbieter ausgewählt. „Extrasichere Kündigung“ für 14,99 Euro immer per Einschreiben und E-Mail (mit Anwalt in Kopie).

Testzeitraum: Mitte Januar bis Mitte März 2021.

Stand Preise: Mai 2021

So haben wir getestet

Im Test

Wir haben sieben Online-Kündigungsdienste untersucht, die die folgenden Auswahlkriterien erfüllen: Vorformulierte Kündigungsschreiben, Vertragspartner-Adressdatenbank und Kündigungsversand für die in unserer Untersuchung gekündigten Verträge.

Untersuchungen

Geschulte Tester haben die Online-Kündigungsdienste verdeckt in Anspruch genommen. Sie haben dazu zunächst eigens für den Test jeweils drei Verträge aus unterschiedlichen Branchen (Probekart, Zeitungs-Probekart, Mobilfunkvertrag) abgeschlossen. Diese Verträge haben unsere Tester dann nach einem festgelegten Schema gekündigt. Je Online-Kündigungsdienst haben unsere Tester insgesamt drei verschiedene Verträge auf jeweils zwei unterschiedlichen Wegen gekündigt, sodass wir insgesamt über jedes Portal sechs Kündigungen auf den Weg gebracht haben. Sofern möglich, haben wir jeden Vertrag auf jedem Portal einmal über die angebotene Voreinstellung gekündigt und einmal per Einschreiben. Für die Kündigungen hatten wir genügend Zeit eingeplant. Hatten die Tester nach zwei oder drei Wochen noch keine Kündigungsbestätigung, haben sie selbst beim Vertragspartner nachgefragt. Zusätzlich haben wir die Webseiten der Online-Kündigungsdienste auf ausgewählte Funktionen, Voreinstellungen, Anforderungen und Informationen hin geprüft. Testzeitraum: Mitte Januar bis Mitte März 2021.

Informationen auf der Webseite

Wir haben vor allem bewertet, ob sich auf der Webseite vor dem Erstellen des Kündigungsschreibens Informationen zu Preisen, Bezahlmethoden sowie zur voraussichtlichen Dauer des Kündigungsversandes finden und wie zuverlässig diese sind. Wir haben geprüft, ob

die Anbieter wichtige Hinweise geben, etwa darauf, dass die Kündigung allein durch den Versand noch nicht wirksam wird.

Adressdatenbank und Suche

Wir haben geprüft, wie umfangreich die Adressdatenbank ist. Dazu haben wir bei jedem Kündigungsdienst 26 verbreitete und 15 eher seltene Vertragspartner abgeprüft. Außerdem haben wir untersucht, wie gut die Suche nach Adressen funktioniert. Dafür haben wir unter anderem überprüft, ob die Suchfunktion Vertragspartner vorschlägt, unvollständige Bezeichnungen vervollständigt und ob Vertragspartner auch bei Suche nach Alternativnamen zu finden sind.

Kündigungsschreiben erstellen

Bewertet haben wir vor allem die Möglichkeit, ein Musterschreiben mit eigener Adresse zu verwenden; das Kündigungsschreiben soll sich anpassen lassen, die Adresse des Vertragspartners nicht; Auswahloptionen wie die Rufnummernmitnahme bei Mobilfunk und den Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung; den kostenlosen PDF-Download sowie die Möglichkeit, per Finger oder Maus zu unterschreiben oder die eigene Unterschrift als Bild oder Scan hochzuladen.

Kündigungsversand

Wir haben unter anderem geprüft, welche Optionen Nutzerinnen für den Versand auswählen können, ob der Versand der Kündigung per E-Mail bestätigt wurde und die Bestätigung das Originalschreiben enthielt. Außerdem haben wir bewertet, ob es möglich war, den Status des Kündigungsversandes zu verfolgen.

Support und Hilfe

Wir haben unter anderem geprüft, welche Supportkanäle angeboten werden, ob es eine Sammlung mit wichtigen

Fragen und Antworten gibt, welche Hinweise Nutzerinnen und Nutzer für den Fall bekommen, dass es zu Problemen kommt, ob sie Kontaktangaben zum Vertragspartner erhalten und ob der Kündigungsdienst sich nach zwei bis drei Wochen erkundigte, ob die Kündigung erfolgreich war.

Basisschutz persönlicher Daten

Das Urteil zum Basisschutz persönlicher Daten beruht auf den folgenden drei Teilprüfungen: sparsames Erheben von Nutzerdaten, Schutz von Nutzerkonto und Datenübertragung sowie Mängel in der Datenschutzerklärung.

Sparsames Erheben von Nutzerdaten

Wir haben geprüft, welche Daten die Online-Kündigungsdienste bei Besuchen ihrer Seiten etwa mit Cookies oder anderen Tracking-Techniken speichern, welche Daten sie jeweils erheben und wie sie mit Nutzerkonten umgehen.

Schutz von Nutzerkonto und Datenübertragung

Wir haben die Passwortanforderungen und die Verschlüsselung bei der Datenübermittlung und -speicherung geprüft.

Mängel in der Datenschutzerklärung

Ein Jurist prüfte, ob die Datenschutzerklärungen den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entsprechen.

Mängel in den AGB

Ein Jurist prüfte die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unzulässige Klauseln.

Abwertungen

Abwertungen führen dazu, dass sich Mängel an einer Stelle auf ein übergeordnetes Urteil auswirken. Das haben wir mit der Fußnote 4 gekennzeichnet. Folgende Abwertung haben wir vorgenommen: Bei gravierenden Mängeln in der Datenschutzerklärung konnte das Gruppenurteil „Basisschutz persönlicher Daten“ nicht besser als befriedigend (3,5) sein.

Verbraucherrecht

Die Kunst des korrekten Kündigens

Kündigungsrecht. Ob Onlinedating, Zeitungsabo, E-Mail-Konto: Jeder auf unbestimmte Dauer angelegte Vertrag läuft, bis er gekündigt wird. Er ist jederzeit kündbar, solange nichts anderes vereinbart ist. Das Kündigungsrecht vollständig auszuschließen, ist Verbrauchern gegenüber unwirksam. Aktuell zulässig sind aber Verträge, die bis zu zwei Jahren unkündbar sind und sich anschließend jeweils um ein Jahr verlängern, solange keine Kündigung kommt.

Frist. Im Vertrag steht, bis wann die Kündigung beim Vertragspartner vorliegen muss. Aktuell muss das häufig spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit der Fall sein. Kürzere Kündigungsfristen sind zulässig, längere nicht.

Form. Früher hieß es oft: Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das heißt: Nur

ein unterschriebener Brief zählt. Für seit 1. Oktober 2016 abgeschlossene Verbraucherverträge gilt das nicht mehr. Sie sind stets auch in Textform kündbar, also per E-Mail oder Fax.

Zugang. Die Kündigung muss den Vertragspartner erreichen. Entscheidend ist, dass sie im Postfach, Briefkasten oder Faxgerät ankommt und Mitarbeiter des Vertragspartners sie lesen können. Wann sie es tatsächlich tun, spielt aber keine Rolle. Wenn es auf den Tag ankommt, muss die Erklärung zu üblichen Bürozeiten vorliegen. Spät abends abgeschickte E-Mails oder Faxe gehen erst am folgenden Werktag zu.

Versand. Welche Versandart Sie am besten wählen, hängt unter anderem von der Zeit ab, die noch zur Verfügung steht:

- Mehr als drei Wochen. Schicken Sie die Kündigung

mindestens drei Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist auf dem Weg, über den Sie sonst auch mit dem Unternehmen kommuniziert haben. Fordern Sie eine Bestätigung der Kündigung bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Kündigungsfrist.

- Weniger als eine Woche. Wenn nicht mehr als eine Woche Zeit bleibt, kündigen Sie per Brief. Schicken Sie die Kündigung spätestens drei Werktage vor Ablauf der Kündigungsfrist als Einwurf-Einschreiben ab oder faxen Sie ihn spätestens am letzten Tag der Frist rechtzeitig vor Büroschluss um 17 Uhr an Ihren Vertragspartner.

- Weniger als ein Tag. Wenn es ganz schnell gehen muss, empfehlen wir den Versand per Fax. Gibt es keine Faxnummer, bleibt nur, per E-Mail zu kündigen.

Zeugen. Günstig ist es, wenn Sie Zeugen haben. Geben Sie Ihr Kündigungsschreiben zuverlässigen Verwandten oder Bekannten und bitten Sie sie, es als Brief oder Fax loszuschicken. Sie können das dann vor Gericht bezeugen.

Zustellung. In schwierigen Fällen können Sie Schriftstücke rechtssicher zustellen lassen. Suchen Sie über justiz.de nach dem allgemeinen Gerichtsstand des Adressaten. Schreiben Sie an die Gerichtsvollzieherverteilung beim genannten

Amtsgericht: „Hiermit beauftrage ich Sie mit der Zustellung des anliegenden Schreibens.“ Das landet dann meist per Postzustellung im amtlichen gelben Umschlag im Briefkasten des Adressaten. Sie erhalten eine Zustellungsurkunde, die jedes Gericht anerkennt. Das kostet etwa 10 Euro.

Unzustellbarkeit. Beauftragen Sie den Gerichtsvollzieher, Ihren Kündigungsbrief persönlich zu überbringen, wenn er trotz korrekter Adresse als unzustellbar zurückkam. Das kostet in der Regel um die 20 Euro.

Vertragsende. Wenn die Kündigung zugegangen ist, endet der Vertrag entsprechend der jeweiligen Bedingungen. Zeitungsabos enden oft sofort, andere Verträge meist später. Der Vertragspartner muss nicht zustimmen.

Gesetzentwurf. Justizministerin Christine Lambrecht will kürzere Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen für Verbraucherverträge durchsetzen. Doch ihr Gesetzentwurf ist umstritten.

Arbeits- und Mietverträge. Für das Kündigen des Jobs und der Wohnung gelten wegen der hohen Bedeutung besondere Regeln. Lassen Sie sich von Gewerkschaft, Mieterverein oder Anwalt beraten, wenn Sie sich nicht sicher sind.

